

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8558 –**

Innovationsallianzen im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2006 hat die Bundesregierung in der High-Tech-Strategie Instrumente der Innovations- und Technologieförderung gebündelt und auf 17 als Leitmärkte der Zukunft identifizierte Sektoren konzentriert.

Damit gibt die Bundesregierung für Innovations- und Technologieförderung in Zukunftssektoren rund 12 Mrd. Euro bis zum Jahre 2009 aus.

Das zentrale Ziel der High-Tech-Strategie ist die Eroberung und die Schaffung von Leitmärkten. Die Bundesregierung will in diesem Zusammenhang den Wissens- und Technologietransfer fördern, die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie Hemmnisse für Forschung und Innovation abbauen.

In der Regierungserklärung zur High-Tech-Strategie am 21. September 2006 erklärte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, dass die Projektförderung im Bereich Forschung neu ausgerichtet werden müsse, um aus den Ideen schnell marktfähige Produkte zu generieren. Die Strategie diene dem Ziel, so die Bundesministerin, bis zu 1,8 Millionen neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen.

Dazu sollen strategische Partnerschaften im Bereich Forschung und Entwicklung, die so genannten Innovationsallianzen, gebildet werden. Ziel der Allianzen ist es, in den definierten Zukunftssektoren öffentliche und private Forschungsmittel zusammenzufassen und die Gestaltung der Förderung bereits in der Entstehungsphase von Programmen an der angestrebten Wertschöpfung auszurichten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Innovationsallianzen sind ein neues zentrales Werkzeug der Hightech-Strategie. Dabei erschließen große Verbünde von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gemeinsam vielversprechende technologische Entwicklungslinien und Innovationsfelder.

Als Grundlage der Innovationsallianzen verständigen sich Unternehmen der deutschen Wirtschaft auf technologische Entwicklungslinien und geben ein gemeinsames finanzielles Commitment ab. Ein Ziel der Innovationsallianzen ist es, alle wichtigen Teile der Wertschöpfungsketten abzudecken. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sind weitestgehend eingebunden.

1. Welche Innovationsallianzen aus Wirtschaft und Wissenschaft sind bisher im Rahmen der High-Tech-Strategie vereinbart?

Eine Übersicht zu den sechs im Rahmen der Hightech-Strategie im Verantwortungsbereich des BMBF bislang vereinbarten Innovationsallianzen und den geplanten hiermit verbundenen Investitionen – getrennt nach Staat und Wirtschaft – ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Innovationsallianzen	Investitionen in Mio. Euro	
	Öffentliche Hand	Wirtschaft
Automobilelektronik	100	500
OLED-Initiative	100	500
Organische Photovoltaik (OPV)	60	300
Lithiumionen-Batterie	60*	360
Molekulare Bildgebung	150	750
European Initiative 100 GET	30	225

* Plus 15 Mio. Euro der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft.

Neben den Innovationsallianzen fördert die Bundesregierung auch andere Formen von strategischen Partnerschaften zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Hierzu gehören z. B. im Bereich des BMWi folgende Programme:

- COORETEC zur Entwicklung innovativer Kraftwerkstechnologien inkl. CO₂-Abtrennung,
- im Bereich der Erdbeobachtung über Entwicklung, Bau und Betrieb hochauflösender Satellitensysteme und anschließender Datenvermarktung,
- das auf dem IT-Gipfel beschlossene Leuchtturmprojekt THESEUS für eine internetbasierte Wissensinfrastruktur,
- den Technologiewettbewerb e-energy zur digitalen Vernetzung und computerbasierten Optimierung des gesamten Energieversorgungssystems,
- im Bereich von Verkehrssicherheit und -management das geplante Forschungsvorhaben „Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland (SIM-TD)“.

Insgesamt werden über diese Initiativen des BMWi mehrere hundert Mio. Euro privater Forschungsinvestitionen stimuliert.

2. Welche Ressorts sind an den Innovationsallianzen in welcher konkreten Förderhöhe beteiligt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

An den unter Frage 1 genannten Innovationsallianzen sind neben dem BMBF bislang keine weiteren Ressorts beteiligt.

3. Welche Mittel hat die Bundesregierung für diese Innovationsallianzen zugesagt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Mittel hat die Wirtschaft für diese Innovationsallianzen zugesagt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. In welcher Form stellt die Wirtschaft die zugesagten Mittel zur Verfügung (Sachmittel, Geldmittel etc.)?

Die FuE-Aktivitäten variieren mit dem Technologiefeld. Sie umfassen beispielsweise die Finanzierung zusätzlicher FuE-Arbeiten im Vorfeld oder die Einrichtung von Entwicklungslaboren. Ziel einer Förderinitiative kann es auch sein, langfristig eine Fertigung in Deutschland zu etablieren.

6. Aus welchen Branchen kommen die bisher an diesen Innovationsallianzen beteiligten Unternehmen (bitte Branchen und Firmenbezeichnung genau aufschlüsseln)?

Thematisch orientieren sich die Unternehmen an den Schwerpunkten der jeweiligen Innovationsallianz, d. h. sie kommen insbesondere aus den Bereichen optische Technologien, IKT, Automobil, Chemie und Medizintechnik.

7. Wie verteilen sich die beteiligten Unternehmen nach Unternehmensgröße?

Die Verteilung der beteiligten Unternehmen nach deren Größe variiert abhängig vom Technologiefeld. Der Anteil von KMU an den bislang geförderten Unternehmen beträgt bis zu 44 Prozent.

8. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen der beteiligten Unternehmen in Deutschland seit 2004 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
9. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Erkenntnis der Bundesregierung durch die High-Tech-Strategie derzeit entstanden (bitte aufschlüsseln nach Branche, Unternehmen und Innovationsallianz)?
10. Wie haben sich die Budgets für Forschung und Entwicklung der an Innovationsallianzen beteiligten Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2004 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Innovationsallianzen sind ein neues Instrument der Forschungs- und Innovationspolitik. Sie haben das Potenzial, nachhaltige Wertschöpfung sowie Beschäftigung in Deutschland zu schaffen. Für entsprechende Bewertungen ist es am Beginn solcher Initiativen naturgemäß aber noch zu früh. Firmenindividuelle Informationen über Beschäftigtenzahlen oder FuE-Budgets liegen der Bundesregierung nicht vor, soweit die beteiligten Unternehmen nicht publizitätspflichtig sind oder entsprechende Daten von sich aus veröffentlichen.

Mit dem Instrument der Innovationsallianzen wird ein deutliches Signal hin zu einem stärkeren FuE-Engagement gesetzt, das auch und insbesondere in der Wirtschaft Wiederhall findet.

Das Instrument der strategischen Partnerschaften wird wissenschaftlich begleitet.

11. In welcher Form und mit welchem Grad der Verbindlichkeit wurden die Innovationsallianzen vereinbart?

Grundlage von Innovationsallianzen ist ein Commitment der Wirtschaft zur Erschließung neuer Technologielinien mit hohem technologischem und wirtschaftlichem Potenzial. Die Investitionszusagen schaffen Investitionssicherheit, gerade auch für KMU. Das Wissen um künftige technologische Entwicklungen sowie das Commitment von Großunternehmen hinsichtlich der Erschließung strategischer Geschäftsfelder und geplanter Produktlinien ermöglichen es KMU, das zum Teil existenzielle Risiko bei FuE-Investitionsentscheidungen beherrschbar zu machen.

12. Auf welche Weise werden konkrete Zielvereinbarungen für die einzelnen Innovationsallianzen festgehalten?

Innovationsallianzen sind mit konkreten wissenschaftlich-technischen Zielstellungen versehen. In Statusseminaren entwickeln und erarbeiten beteiligte Projektpartner mit dem BMBF Randbedingungen und Vorgehensweisen. Projektfortschritte werden anhand von Meilensteinen überprüft. Das Commitment der Wirtschaft zur jeweiligen Thematik wird für jede Förderphase neu auf Vorstandsebene abgefragt.

13. In welcher organisatorischen Struktur werden die Innovationsallianzen durch die Bundesregierung, Wissenschaft und Wirtschaft strategisch angelegt, geplant und vorbereitet?

Die unter Frage 1 angeführten Innovationsallianzen wurden in einem selbstorganisierten Prozess an das BMBF herangetragen. Das BMBF hat seine Beteiligung nach eingehender Prüfung der Wirksamkeit der jeweiligen Initiative für den Standort Deutschland sowie nach Relevanz des jeweiligen Technologiefelds zugesagt. Innerhalb der geförderten FuE-Projekte gibt es die übliche Konsortialstruktur.

14. Welche durch die Bundesregierung angestrebten Innovationsallianzen kamen nicht zustande?

Was waren die Gründe dafür?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Gründe, warum Innovationsallianzen in anderen Bereichen nicht zustande kamen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Welche Kriterien sind für die Bundesregierung bei der Zusage von Fördermitteln im Rahmen von Innovationsallianzen ausschlaggebend?

Für die Zusage von Fördermitteln gelten die üblichen Förderbedingungen und der Beihilferahmen der Europäischen Kommission.

16. Welche weiteren Innovationsallianzen sind derzeit oder in Zukunft geplant?

Die Bundesregierung plant im Rahmen der Hightech-Strategie die Vereinbarung weiterer Innovationsallianzen mit der Wirtschaft. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung überall dort sinnvoll, wo verstärkt private FuE-Investitionen mobilisiert werden können, die gesellschaftlichen Bedarfsfelder – Gesundheit, Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Sicherheit – adressiert werden und wo es eine exzellente Forschungslandschaft sowie eine tragfähige industrielle Basis gibt.

17. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Impulse aus den beteiligten Unternehmen frühzeitig aufgenommen und die Innovationsallianzen damit auf die Wertschöpfung orientiert werden können?

Innovationsallianzen werden gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft identifiziert, an den Zeitplänen der Anwender ausgerichtet und mit den beteiligten Unternehmen auf der Ebene der Geschäftsfeldverantwortlichen vereinbart. Durch die Bündelung von Innovationskompetenz und -kapazitäten sowie Finanzmitteln wird so eine kritische Masse geschaffen, um wichtige übergreifende technologische Fragestellungen von gesellschaftlicher Bedeutung anwendungsbezogen angehen zu können.

18. Auf welche Weise stellt die Bundesregierung die Offenheit der Innovationsallianzen für weitere Unternehmen sicher?

Aufrufe zu Förderaktivitäten im Rahmen von Innovationsallianzen werden wie allgemein üblich öffentlich im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Diese Bekanntmachungen sind allgemein zugänglich.

19. Auf welche Weise werden besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die bestehenden und geplanten Innovationsallianzen einbezogen?

Die Bekanntmachungen zu den Förderaktivitäten sind allgemein zugänglich. Insbesondere KMU werden im Bekanntmachungstext zur Beteiligung aufgerufen. Die geltenden Boniregelungen für KMU finden auch bei den Innovationsallianzen Berücksichtigung.

20. Auf welche Weise werden Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an den Innovationsallianzen beteiligt?

Die Bekanntmachungen zu den Förderaktivitäten sind allgemein zugänglich. Eine Einbindung von Forschungseinrichtungen ist aufgrund des Grundlagencharakters der technologisch zu adressierenden Fragestellungen wesentlich und wird im Rahmen der Verbundprojekte auch stark wahrgenommen.

Innovationsallianzen sind vertikale strategische Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft, die auf einen bestimmten Anwendungsbereich ausgerichtet sind, eine besondere volkswirtschaftliche Hebelwirkung entfalten und an denen sich unterschiedliche Technologiebereiche abgestimmt beteiligen. Sie gehen über die Forschungs- und Entwicklungsphase hinaus und beziehen die gesamte Innovationskette mit ein.

21. Welches spezielle Profil und welche spezifische Funktion nehmen die Innovationsallianzen im Bereich der Förderung von Forschung und Entwicklung insgesamt aus Sicht der Bundesregierung ein?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

22. Was unterscheidet Innovationsallianzen von bisherigen Förderinstrumenten zur Innovations- und Technologieförderung?

Innovationsallianzen sind ein neues Instrument der Forschungs- und Innovationspolitik zur Erschließung von Leitmärkten. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass Unternehmen der deutschen Wirtschaft gemeinsame Technologieplattformen bilden. Sie verständigen sich über die vorwettbewerbliche FuE-Zusammenarbeit mit Blick auf Anwendungsfelder und geben ein finanzielles Commitment zu Investitionen für FuE in entsprechend vereinbarten Bereichen ab. Das BMBF kann flankierend dazu eine offene Förderbekanntmachung starten.

Ziel der Innovationsallianzen ist es, arbeitsteilig alle wichtigen Teile der Wertschöpfungskette abzudecken. Ein entscheidender Unterschied zu bisherigen Förderinstrumenten ist die hohe Hebelwirkung für private Forschung und Entwicklung, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel erreicht wird. Innovationsallianzen beziehen auch nicht direkt geförderte FuE-Aktivitäten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein, bündeln damit Forschungsanstrengungen und schaffen so eine kritische Masse, um technologische Durchbrüche mit hoher Marktrelevanz zu erreichen.

23. Welche Funktion nimmt die neu eingerichtete Forschungsunion bei der Planung von Innovationsallianzen wahr?

Ziel der HTS ist es, einen besseren Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu schaffen auch durch eine bessere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Mit der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft hat die Bundesregierung ein Beratergremium aus führenden Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen, das diese Ziele der HTS, mitsamt deren Umsetzungsinitiativen, wie z. B. die Innovationsallianzen oder andere Formen von strategischen Partnerschaften, aktiv unterstützt und vorantreibt.

24. Wie werden die Rechte an geistigem Eigentum in den Innovationsallianzen geregelt?

Die Regelungen, welche allgemein zur Projektförderung gelten, gelten gleichermaßen für Projekte im Rahmen von Innovationsallianzen.

25. Welche nationalen und internationalen Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind bei der Technologieförderung in Innovationsallianzen zu beachten?

Auf welche Weise wird deren Einhaltung sichergestellt?

Die Regelungen, welche allgemein zur Projektförderung gelten, gelten gleichermaßen für Projekte im Rahmen von Innovationsallianzen.

